

# Managementplan Natura 2000 - Beispiel Steirisches Joglland

## Ergebnisse des BIOSA-Pilotprojektes „Management in Natura 2000 Gebieten“

R. HASLINGER

### Allgemeine Zielvorgaben - Ausgangslage

Im Auftrag des BMLFUW, dem Land Burgenland und dem Land Steiermark wurde in 4 vorgeschlagenen Natura 2000 Gebieten ein Pilotprojekt durchgeführt, um die Auswirkungen auf die forstwirtschaftliche Bewirtschaftung zu untersuchen. Es wurden Managementpläne mit Demonstrationscharakter erarbeitet wobei die unterschiedlichen Gebietscharaktere nach einer differenzierten Vorgangsweise bei den Aufnahmen vor Ort und bei den Zielformulierungen verlangten.

### Vier Pilotprojektgebiete im Burgenland und in der Steiermark

Der **Schandorfer Wald** ist Teil des vorgeschlagenen Natura 2000 Gebietes „Südburgenländisches Hügel- und Terrassenland“. Das Gebiet wurde gemäß der FFH-Richtlinie (92/43 EWG) nominiert. Das geschlossene Waldgebiet umfaßt 106 Hektar und ist im Besitz eines Eigentümers. Im Schandorfer Wald ist lediglich ein Waldlebensraum des Anhang 1 der FFH-Richtlinie relevant.

Das Gebiet **Bernstein-Lockenhaus-Rechnitz** wurde nach der FFH-Richtlinie ausgewiesen und hat eine Größe von 25.000 Hektar. Die Besitzstruktur besteht größtenteils aus Urbarialgemeinden und Forstbetrieben. Während die Eichen-Hainbuchenwälder geschlossene Waldkomplexe bilden, sind die Erlen-Eschen-Weidenauen im gesamten Gebiet verstreut.

Die **Raabklamm** ist seit 1971 ein Naturschutzgebiet und wurde gemäß der FFH- und Vogel-Richtlinie (79/409 EWG) nach Brüssel gemeldet. Das 520 Hektar umfassende Gebiet steht im Besitz eines Forstbetriebes und zahlrei-

chen bäuerlichen Besitzern. Gemäß den Anhängen der beiden Richtlinien mußten zahlreiche Lebensräume und Vogelarten bearbeitet werden.

Das **Natura 2000 Gebiet „Teile des Steirischen Jogllandes“** ist ein Important Bird Area, folglich gemäß der Vogelrichtlinie ausgewiesen und umfaßt 45.500 Hektar. Die Besitzstruktur besteht großteils aus klein- und kleinstbäuerlichen Betrieben, land- und forstwirtschaftliche Betriebe sind gleichermaßen betroffen. Aufgrund des Vorkommens von 12 Anhang 1 Arten wurde dieses Gebiet nominiert.

Basierend auf den Standarddatenbögen sowie bestehenden Informationsinstrumenten wurden in den genannten Gebieten umfassende, standardisierte Erhebungsarbeiten durchgeführt und in einem partizipativen Prozeß Vorschläge für Managementmaßnahmen mit den Grundeigentümern erstellt.

### Fachlich technischer Teil

Die Erarbeitung von Managementplänen und die Schaffung einer Basis für das künftige Monitoring waren Hauptziele des Pilotprojektes. Dazu wurde der **IST-Zustand** erhoben und ein Aufnahmeverfahren entwickelt. Der Aufnahmeschlüssel für die Feldansprache sichert eine standardisierte und nachvollziehbare Aufnahmemethodik.

In den FFH-Gebieten wurden durch den Vergleich der **aktuellen Waldgesellschaft** mit den **vorliegenden Lebensraumtypen** die Maßnahmen für mögliche Managementpläne abgeleitet. In Gebieten, die nach der Vogel-Richtlinie nominiert wurden, erfolgte ein Vergleich der **Lebensraumsprüche** der Anhang 1-Art und dem **aktuellen Zustand bzw. der Eignung des Lebensraumes**.

Neben **allgemeinen Daten** (z.B. Eigentümer, Wuchsgebiet) wurden **Standortsdaten** (z.B. Seehöhe, Bestandesstruktur, Altersstruktur,...) und **Vegetationsdaten** (Baumartenanteile, Wuchsklassen, Blößen, Verjüngung, Totholzanteil, ...) erhoben.

**Parameter**, wie Baumartenzusammensetzung, Bestandesstruktur, Bestandesdichte, Totholzanteil, Altersklasse, etc. sollten auch mögliche Wege hinsichtlich eines Aufbaues eines Monitoringsystems aufzeigen bzw. für konkrete **Entschädigungsberechnungen** herangezogen werden.

### Umsetzung des fachlich technischen Teiles

Im Zuge der Umsetzung des fachlich technischen Teiles erwiesen sich erneut die guten Kontakte zu den Grundbesitzern als eine der wesentlichsten Voraussetzungen für ein erfolgreiches Projekt.

Positive Aspekte waren die Zurverfügungstellung von Waldwirtschaftsplänen, Operaten und bestehenden Kartenmaterialien (Betriebskarten, AKL-Karten), die Unterstützung durch Eigentümer und/oder Forstpersonal, sowie die Erteilung der Fahrerlaubnis auf Forststraßen.

Schwierigkeiten ergaben sich aufgrund des **fehlenden Datenmaterials** bezüglich der **Vogelvorkommen** im Important Bird Area und Natura 2000 Gebiet „Teile des Steirischen Jogllandes“. Für Geländeaufnahmen in Gebieten mit kleinstrukturierten Besitzungen ergab sich ein höherer Zeitaufwand.

Die Erhebungen des IST-Zustandes mit dem entwickelten Aufnahmeverfahren lieferten detaillierteste Datengrundlagen zur Beschreibung des aktuellen Zustandes und können auch zur Berechnung von Entschädigungen herangezogen werden.

**Autor:** Dipl.-Ing. Renate HASLINGER, BIOSA-Biosphäre Austria, Schauflergasse 6/V, A-1010 WIEN

## Information - Kommunikation - Partizipation

Bei zahlreichen Expertenworkshops, bei über 10 Informationsveranstaltungen vor Ort und bei einer Vielzahl von persönlichen Gesprächen mit Grundeigentümern, relevanten Nutzergruppen, Behörden und Interessensvertretungen wurden Struktur, Mindestanforderungen und konkrete Beispiele von Managementplänen gemeinsam erarbeitet.

Die Eigentümer wurden zu Projektbeginn und zur Projekthalbzeit schriftlich über das Projekt bzw. den Projektstand und -fortschritt informiert. In allen vier Pilotprojektgebieten wurden zu Beginn und zum Abschluß des Projektes Informationsveranstaltungen abgehalten. Im Joglland wurde zusätzlich zum Projektstart für Multiplikatoren (Bürgermeister, Bezirksjägermeister u.a.) ein Informationsabend und am 13. Juni 2000 eine weitere Abschlußpräsentation für alle betroffenen Eigentümer veranstaltet. Die Präsentationen wurden gemeinsam mit dem Büro Bogner & Golob abgehalten.

Ergänzend wurden **Workshops** zum Thema „**Managementpläne**“ (gemeinsam mit Bogner & Golob) und „**Entschädigung in Natura 2000 Gebieten**“ veranstaltet. Projektpräsentationen im Zuge von zahlreichen Veranstaltungen garantierten die laufende Information in Fachkreisen. Mit Hilfe der Landwirtschaftskammer wurden die Einladungen zu den Informationsveranstaltungen im Joglland (Rundschreiben) ausgesendet um alle Eigentümer erreichen zu können. In den Landwirtschaftlichen Mitteilungen wurde über den Projektfortschritt berichtet.

Das Waldbauinstitut der Universität für Bodenkultur, Ornithologen, Jäger und die Berg- und Naturwacht stellten weitere Projektpartner dar. Bei den Aufnahmen vor Ort und nach Auswertung der Daten wurden Eigentümergespräche durchgeführt, im Joglland erfolgte eine laufende Abstimmung mit Bogner & Golob (bearbeiteten den landwirtschaftlichen Teil), eine gemeinsame Information über land- und forstwirtschaftliche Themen erwies sich als besonders wichtig.

### Umsetzung „Information - Kommunikation - Partizipation“

Im Zuge der Umsetzung des Projektteiles „Information - Kommunikation - Partizipation“ zeigte sich, daß nur durch die Unterstützung der Eigentümer, der Landwirtschaftskammer und den Behörden (Forst- und Naturschutz) sowie Koordination mit Bogner & Golob eine erfolgreiche Umsetzung möglich ist. Schwierigkeiten ergaben sich bei der Terminabstimmung der Veranstaltungen, der Erfassung aller Grundeigentümer und durch die mangelnde Kooperationsbereitschaft bei den Workshops „Managementpläne“.

### Zeitaufwand für Grundlagenerhebungen

42 % (ca. 8 Monate) der gesamten Projektdauer (19 Monate) wurden für die Erhebung des IST-Zustandes auf 2480 Hektar Natura 2000 Flächen aufgewendet.

## Ergebnisse

### Ein Managementplan sollte folgendermaßen aufgebaut sein:

#### A. Gebietsbeschreibung

- Nationaler Schutzstatus
- Biogeographische Region
- Gebietstyp,(-code)
- Lage
- Größe
- Klima und Geologie
- Wuchsgebiet
- Raumplanung, Waldentwicklungsplan
- Landnutzungsformen (LW, FW, Tourismus, ...)
- Eigentümer (Name und Adresse) und betroffene Grundstücke
- Zuständige Behörde, Gemeinden
- Sonstige Akteure/Partizipation

#### B. Gebietskarte

- ÖK, Luftbild, Kataster, GIS, ...

#### C. Lebensräume

- Ist-Zustand

#### D. Tierarten

- Aktuelle Vorkommen

#### E. Maßnahmen

- Schutzzieleformulierung

- Gebietsabgrenzung
- Bewirtschaftung (FW, LW, ...)
- Sonstige Maßnahmen
- Zeitplan: kurzfristig (0 - 5 Jahre), mittelfristig (5 -10 Jahre), langfristig (> 10 Jahre)
- Hemmnisse
- Kostenplan
- Monitoring und Erfolgskontrolle (Indikatoren/Schlüsselparameter)

### F. Umsetzung

- Vertragsnaturschutz

In Summe wurden 2480 ha kartiert (Schandorfer Wald: 106 ha, Bernstein-Lockenhaus-Rechnitz: 403,02 ha, Joglland: 1601,46 ha, Raabklamm: 369,21 ha) und der IST-Zustand der Lebensräume ermittelt. Im Natura 2000 Gebiet Raabklamm wurde zusätzlich zur Lebensraumkartierung ein ornithologisches und ein fledermauskundliches Gutachten erstellt.

### Schwierigkeiten bei der Feststellung der Lebensräume der Vogelarten

Obwohl das Joglland ein IBA ist konnte die Vogelschutzorganisation BirdLife die Brutplätze und das Vorkommen der 12 Vogelarten nicht verifizieren. Zu Projektbeginn wurden uns jedoch die Vogeldaten zugesichert.

### Zwölf freiwillige Referenzbetriebe im Joglland

Es wurde daher folgende Vorgangsweise gewählt. Im Zuge der Informationsveranstaltungen meldeten sich Betriebe freiwillig zur Mitarbeit. Es wurden in 12 Betrieben Waldbiotopkartierungen durchgeführt, wobei BIOSA nur den forstlichen Teil übernahm bzw. Lebensräume von im Wald lebenden Vogelarten bearbeitete (Auerwild, Haselwild, Schwarzstorch, Schwarzspecht). In großen Forstbetrieben konnte dabei auf Operate zurückgegriffen werden. Die Angaben über mögliche, wahrscheinliche und gesicherte Brutvorkommen der relevanten Vogelarten wurden aus dem Steirischen Brutvogelatlas übernommen. Genaue Angaben über Balzplätze und Lebensräume des Auer- und Haselwildes konnten von Eigentümern bzw. Forstmeistern gegeben werden.

## IST-Zustand im Joglland

In Summe wurden im Joglland 1600 ha kartiert:

### Auerwild

Von den 1600 ha sind 405 ha geeignete Auerwildbiotope bei 4 Referenzbetrieben (Auerwildbiotope bei einzelnen Eigentümern liegen bei einer Größenordnung von 79 bis 121 ha).

Dabei ist zu erwähnen, daß nicht nur die Lebensräume hinsichtlich Baumarten-Zusammensetzung, Struktur etc. geeignet sind, sondern das Auerwild tatsächlich diesen Lebensraum in Anspruch nimmt. Wir sprechen hier also nicht von potentiellen, sondern von tatsächlichen Lebensräumen.

### IST-Zustand und Maßnahmen am Beispiel eines Referenzbetriebes

Das Revier weist eine Seehöhe von 1150 m bis 1575 m auf, die Niederschläge liegen zwischen 1000 mm und 1250 mm. Im Süden wird das Revier durch einen Bach begrenzt. Im nördlichen Teil befinden sich landwirtschaftliche Flächen (Alm, Almwald) im Ausmaß von 14,6 ha. Durch das Revier führt ein Wanderweg, die oberen Revierteile werden von einer Langlaufloipe durchquert. Das Gebiet wird ganzjährig stark von Touristen frequentiert, ebenso von zahlreichen illegalen Mountainbikern.

Morphologisch ist das Gebiet eine Mittelgebirgslandschaft, die Waldgrenze wird nicht erreicht. Zu 85 % ist der Sauerklee-Schattenblümchentyp und zu 13 % der Astmoos-Heidelbeere-Drahtschmielentyp vertreten, 2 % sind Naßgallen. Die Durchschnittsneigung beträgt 39 %, 60 % des Gebietes ist Seilkrangelände.

Historisch bedingt weist dieser Revierteil eine unausgeglichene Alterstruktur auf. Die V. Altersklasse fehlt zur Gänze. Die Altholzbestände zeigen teilweise einen ungleichmäßigen Aufbau, eine hohe Stammzahl mit geringen Media aufgrund der damals versäumten Pflege. Die letzten Durchforstungstätigkeiten haben den Lebensraum des Auerwildes begünstigt, da für die Balzbereiche große gleichförmig strukturierte Bestände mit einer Größenordnung von ca. 15 ha notwendig sind. Auch die Höhenlage ist von entscheidender Bedeutung. Die bekannten Auerwildhabitate in diesem Bereich liegen in einer Seehöhe von etwa 1050 m bis 1250 m bei NO- bis O-Exposition und

bei ca. 1150 m bis 1400 m bei SO- bis SW-Exposition. Besonders wichtig ist die Möglichkeit mit der Reife verschiedener Beeren und Gräser mit der Höhenlage wandern zu können. Die Auflichtungen sollen großflächig eine Beschirmung von 40 % unterschreiten aber auch nicht 65 % überschreiten (zu dicht für längere Flugbewegungen). Flächige Naturverjüngungen vermindern die Lebensraumqualität drastisch bzw. zerstören diese. Einzelne Verjüngungshorste wirken sich hingegen positiv aus. Neben großflächigen Baumholzkomplexen sollen durchaus kleinflächige Freiflächen liegen, die eine abwechslungsreiche Äsung für das Auerwild bieten.

Der Revierteil umfaßt 121 ha Altholzkomplexe und 16,1 ha zukünftige Auerwildbiotope.

### Schutzzielformulierung

Erhaltung der Lebensräume für Auerwild durch biotopfördernde Maßnahmen und kontinuierliche Betreuung von Jungbeständen, die zukünftig Lebensräume für das Auerwild bilden sollen.

### Maßnahmen

Augrund dieses IST-Zustandes und Erhebungen vor Ort wurden folgende biotopfördernde Maßnahmen vorgeschlagen:

#### Altholzkomplexe

##### • Erhalt der Altholzkomplexe

Die derzeit bestehenden Altholzkomplexe werden noch in drei Abteilungen auf ca. 25 bis 40 Jahre erhalten, bis die zukünftigen Waldkomplexe dem Auerwild Lebensraum bieten können.

##### • neuerliche Auflichtung

Anstelle von möglichen umfangreicheren Nutzungen, neuerliche Auflichtung in Teilbereichen.

##### • Flächige Schlägerung

Flächige Schlägerung des Altholzes in Teilen des großen Altholzbestandes zur Schaffung eines Verjüngungskomplexes, um möglichst rasch zukünftige Lebensräume für das Auerwild zu schaffen.

##### • Schaffung von Lücken

Auch die bewußte Schaffung von Lücken soll den Lebensraum des Auerwildes verbessern. Mit großzügigen Seilgassen werden Abflugschneisen geschaffen.

##### • Bringungsmethode

Die optimale Bringungsmethode stellt die Seilkranbringung im Ganzbaumverfahren dar. Durch die Ganzbaumbringung verbleiben nur mehr die Wipfelstücke im Bestand und es bleiben lockere, übersichtliche Bestandesstrukturen übrig.

### Zukünftige Auerwildbiotope

##### • Erstdurchforstung

Im Zuge einer kräftigen Erstdurchforstung der Bestände im Alter zwischen 40 und 50 Jahren kommt es bereits zu einer kräftigen Auflockerung des Kronendaches auf ca. 0,6 Überschirmung. Durch die Durchforstung auf großer Fläche werden gleichmäßige Bestandesstrukturen geschaffen, die Lärche wird freigestellt; wichtig ist darauf zu achten, daß die Durchforstung nicht im Samenjahr erfolgt, damit die Verjüngung hintangehalten wird.

### Begleitende Maßnahmen

- Bei der Erstdurchforstung bzw. der Auflichtung sind Wipfelstücke bei Bäumen anzulehnen oder zusammenschlichten, damit **Unterschlupfmöglichkeiten** entstehen (Abgeltung des Zeitaufwandes).
- In der Nähe von **Ameisenhaufen** verbleiben Bäume, die im Rahmen der Durchforstung auf den Ameisenhaufen fallen könnten.
- Schaffung von Kleinbiotopen unter bzw. oberhalb von Rohrdurchlässen zur Schaffung von **Kleinflechtbiotopen** (Materialaufwand- und Arbeitszeit)
- **Prädatorenreduzierung** (Mader, Fuchs)
- **Spechtbäume** für den Schwarzspecht sind zu lokalisieren und auszuzeigen bzw. zu dokumentieren.
- **Dokumentation und Beobachtung** während Balz- und Aufzuchtzeit

### Sonstige Maßnahmen

#### Tourismus

Zeitliche Beschränkung des Mountainbikings: Aufgrund der hohen touristischen Nutzung (Langlauf, Radfahren,...) des Gebietes sollte zur Zeit der Kükenaufzucht und zu Beginn der Wanderungen des Auerwildes das Mountainbiking für diesen Revierteil unterlassen werden.

#### Hemmnisse

Unkontrollierter Tourismus

## Kostenplan

Siehe Entschädigungskatalog

## Umsetzung

Für Rauhfußhühner sollten die vorgeschlagenen Maßnahmen im Zuge eines „Regionalen Rauhfußhühner-Projektes“ auf dem Wege des Vertragsnaturschutzes umgesetzt werden.

## Empfehlungen für Monitoring (5 bzw. 10 Jahre)

Auerwildbiotope (Hektar, getroffene Maßnahmen)

Waldrandgestaltung (Laufmeter, Neuanlage od. Gestaltungsmaßnahmen)

Totholz, Spechtbäume (Festmeter, Anzahl)

## Entschädigungskatalog

Für alle Maßnahmen, die im Pilotprojekt erarbeitet wurden, hat BIOSA gemeinsam mit der PRÄKO, Entschädigungsexperten der Landwirtschaftskammern, Experten der ÖBF-AG, der FBVA und mit Forstmeistern einen Entschädigungskatalog erarbeitet. Dieser Katalog wurde bereits überarbeitet.

Die darin enthaltenen Bewertungsansätze basieren auf **Erfahrungen über Entschädigungen** (Nutzungseinschränkungen/Wirtschafterschwernisse) und **Leistungsabgeltungen** (zusätzliche Leistungen) **in naturschutzrechtlichen Verfahren und gängigen Methoden** bei der **Bereitstellung von Flächen für den Vertragsnaturschutz**. Dieser Katalog soll als **Basis** für den **Vertragsnaturschutz** dienen und als Grundlage für **Kostenabschätzungen von Natura 2000-Flächen** herangezogen werden.

Dabei sind im konkreten Fall zwischen den Vertragspartnern die einzelnen Entschädigungstatbestände anhand des Entschädigungskataloges auszuhandeln.

### I. Allgemeine Abgeltung

1. Verwaltungsbeitrag (Sockelbetrag-Mehraufwand)
2. Ökobeitrag

### II. Nutzungsbeschränkung / Wirtschafterschwernisse

#### 1. Nutzungsverzicht

- 1.1 Zeitweiliger Nutzungsverzicht
- 1.2 Dauernder Nutzungsverzicht
- 1.3 Teilweiser Nutzungsverzicht

- a. Altholzinseln
- b. Einzelbäume
- 1.4 Zeitliche Auflagen
  - a. Verlängerung der Umtriebszeit
  - b. Jahreszeitliche Nutzungsbeschränkungen
- 1.5 Beschränkung der Baumartenwahl
  - a. Beibehaltung der Baumartenzusammensetzung
  - b. Bestandesumwandlung
- 1.6 Untersagung einer Neuaufforstung

### 2. Wirtschafterschwernisse

- 2.1 Bringungerschwernisse
- 2.2 Betriebsmitteleinsatz
- 2.3 Sonstige Erschwernisse

### III. Verkehrswertminderung bei hoheitlichem Naturschutz

### IV. Leistungen

1. Flächenbetreuung
2. Einzelmaßnahmen
  - 2.1 Ameisenschutz
  - 2.2 Pflege ökologisch wertvoller Waldränder
  - 2.3 Aufsichten von Holzstöben, Belassen von Stammabschnitten
  - 2.4 Schutzmaßnahmen
  - 2.5 Kleinbiotope

## Ausblick und Empfehlungen zur weiteren Vorgangsweise im Joglland

### • Prioritätenreihung seitens der Naturschutzbehörde

Schwerpunkte, Maßnahmenumfang, Zeitrahmen präzisieren, Aufnahmen flächenbezogen oder Schwerpunktgebiete z.B. Vorgabe: Kerngebiete Auerwild, alle intakten Erlen-Eschenwälder ab 2 ha

### • Regionale Projekte

z.B. Rauhfußhühnerprojekt „Hochwechsel“, Spechtprojekte

### • Freiwilliger Zusammenschluß von Grundeigentümern

Erarbeitung des Maßnahmenkataloges gemeinsam mit Grundeigentümern, Jagdverband, Ornithologen, Naturschutzabteilung, Bezirksbauernkammer auf Grundlage des BIOSA-Pilotprojektes in regionalen Arbeitsgruppen

- **Berechnung der Entschädigungen und verstärkter Einsatz von Finanzmitteln** bei einzelnen Maßnahmen für z.B. Waldrandgestaltung, Pflegemaßnahmen im Jungwald, Ameisen- und Vogelschutz, Förderung von Höhlenbäumen und Totholz....

*Es ist dazu anzumerken, daß die forstliche Förderung nicht für spezielle Wünsche des Naturschutzes herangezogen werden kann. Es muß eine österreichweite Abschätzung der gesamten Kosten der Umsetzung von Natura 2000 in der Forstwirtschaft erfolgen. Der berechnete Betrag darf dann in keiner Weise das forstliche Budget schmälern, sondern es ist um den entsprechenden Betrag zu erhöhen.*

- **Umsetzung mit Vertragsnaturschutz**

## Resümee

- **Grundlagedaten nicht oder nur spärlich vorhanden**

Selbst Daten über Schutzgüter aufgrund derer ein Gebiet nominiert wurde, existieren nicht.

- **Enormer Erhebungsaufwand**

Nur durch die gute Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern konnten wir auf umfangreiche Daten und Kartenmaterial der Betriebe zurückgreifen.

- **Hot Spots**

In den Natura 2000-Gebieten sind **Hot-spots** festzulegen und dort Managementpläne, wenn zur Zielerreichung erforderlich, zu erstellen und diese mit Vertragsnaturschutz umzusetzen. Eine Verknüpfung von forstlichen Managementplänen mit dem Waldentwicklungsplan erscheint sinnvoll.

Nur durch die Verbindung von Wissenschaft und Praxis kann Natura 2000 erfolgreich umgesetzt werden.

**Wir haben nun Wege aufgezeigt, wie Natura 2000 umzusetzen sein könnte, nun ist das Land Steiermark gefordert eine Fortsetzung des Gemeinschaftsprojektes (Landwirtschaft - Bogner & Golob, Forstwirtschaft - BIOSA) zu veranlassen und die entsprechenden Finanzmittel zur Umsetzung im Natura 2000-Gebiet „Teile des Steirischen Joglandes“ bereitzustellen.**